

## Dokumentinformationen

Kümmerner	Dr. Roland Goetzke (Bundesministerium für Digitales und Verkehr)
Status	vorgelegt
Bearbeitungsstand	<ul style="list-style-type: none"><li>Entwurf Steckbrief 6. Beratungsausschuss GDI-DE (Walther, 17.01.2025)</li><li>Abstimmung in der AG Beratung am 21.03.2025</li><li>Vorlage zur 43. Sitzung LG GDI-DE (05/2025)</li></ul>
Hinweise	Inhalte wurden dem LG GDI-DE bereits vorgelegt zur 42. Sitzung
Anlagen, Verweise, etc.	[1] Vortragsfolien der 6. Sitzung des Beratungsausschusses GDI-DE am 13.11.2024 unter <a href="https://wiki.gdi-de.org/x/JIB3UQ">https://wiki.gdi-de.org/x/JIB3UQ</a> [2] <a href="https://www.iit-berlin.de/wp-content/uploads/2023/02/SDW_Datentreuhand.pdf">https://www.iit-berlin.de/wp-content/uploads/2023/02/SDW_Datentreuhand.pdf</a>

## Kurzbeschreibung des Beratungsthemas / Anlass

In der 41. Sitzung des LG GDI-DE wurde das Thema „Datentreuhandmodelle“ für die Sitzung des Beratungsausschusses am 13.11.2024 angekündigt. Die AG Beratung GDI-DE hatte diesen Beratungsbedarf aufgenommen und die 6. Sitzung des Beratungsausschusses entsprechend vorbereitet.

Am 13.11.2024 hat im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) in Berlin der Beratungsausschuss GDI-DE getagt [1]. Die etwa zwanzig Teilnehmenden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung haben das Thema Datentreuhandmodelle vertieft und darauf aufbauend Vorschläge für gemeinsame Aktivitäten erarbeitet. Datentreuhänder treten als unabhängige dritte Partei („Intermediär“) zwischen Datengebenden und Datennehmenden auf. Dabei validieren, kontrollieren und sichern sie Datenbestände der Datengebenden, teilen die Daten mit berechtigten Nutzenden im Sinne des Willens der Datengebenden und gewährleisten deren zweckgebundene Verwendung [2].

Im Beratungsausschuss wurde die Frage erörtert, wie Geodaten, die nicht frei und öffentlich zur Verfügung stehen, mit Unterstützung von Datentreuhändern durch gezielte Vermittlung oder Aufbereitung in die Anwendung gebracht werden können und welche Rolle die GDI-DE dabei einnehmen kann. In Vorträgen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung wurden zunächst Beispiele für bereits bestehende Datentreuhandmodelle und Datenräume sowie prototypische Umsetzungen und Konzepte vorgestellt

## Beratungsergebnisse

Die GDI-DE hat bislang noch keine Position zum Thema Datentreuhandmodelle eingenommen. Auf technischer Ebene gibt es jedoch Überschneidungen mit dem Thema Datenräume, das bereits im vorangegangenen Beratungsausschuss am konkreten Fachthema Mobilität aufgegriffen wurde. Im Gegensatz zu den bisherigen Ergebnissen der Sitzungen des Beratungsausschusses ist das Ziel der 6. Sitzung, **nur einen Vorschlag zu generieren** der allerdings geeignet ist, in ein konkretes NGIS 2.0 Umsetzungsprojekt überführt zu werden.

In break-out-sessions wurden in drei Kleingruppen Vorschläge aus den Bereichen **Mobilität, kritische Infrastrukturen (KRITIS)** und **Eigentumsangaben im Liegenschaftskataster** bearbeitet, die im Falle einer Weiterentwicklung für alle Beteiligten einen Mehrwert generieren können. Die drei Skizzen sind

hier als Anlagen enthalten (S. 3 – 7). Für die Arbeit in Kleingruppen wurden durch die Anwesenden folgende Ziele festgelegt:

- Awareness im Private und Public Sector für das Thema Datentreuhandmodelle schaffen
- Sichten und Vorstellungen herausarbeiten
- Nutzen für beide Seiten darstellen
- Handlungsrichtschnur erarbeiten
- Proof of Concept (POC) für konkreten Anwendungsfall initiieren (Bsp. Eigentümerangaben des Liegenschaftskatasters), ggf. im Kontext Onlinezugangsgesetz (OZG)
- zielorientierte Erarbeitung von SMARTen Vorschlägen, die auch in NGIS Umsetzungsprojekte münden können

Auf Basis dieser Projektskizzen hat die AG Beratung dann einen Umsetzungsvorschlag mit Bezug zur NGIS 2.0 erarbeitet. Im Kern geht es in dem Vorschlag um die Anfertigung einer Studie, die zur Klärung des Rollenverständnisses der GDI-DE in Bezug auf Datentreuhandmodelle dienen soll. Die Studie soll einen Überblick über Datenräume und Datentreuhänder im Kontext der Geodaten verschaffen, sowohl hinsichtlich existierender Ansätze, als auch zu Konzepten. Darauf aufbauend sollen alternative Rollen der GDI-DE und daraus abgeleitete Implikationen bewertet sowie Handlungsempfehlungen für die GDI-DE entwickelt werden. Die Rolle von Datentreuhändern soll darin am konkreten Beispiel der Bereitstellung harmonisierter fach- und gebietsübergreifender Geodaten zu kritischen Infrastrukturen (KRITIS) beleuchtet werden. In der Studie soll herausgearbeitet werden, was die GDI-DE konkret tun kann, um den Status quo des Datenteilens im Bereich KRITIS zu verbessern.

#### **Einordnung der Beratung durch das Lenkungsgremium GDI-DE**

---

Das LG GDI-DE wird sich in seiner 43. Sitzung (14./15.05.2025) mit der Beschlussvorlage für ein Umsetzungsprojekt befassen. Das LG GDI-DE dankt dem Beratungsausschuss GDI-DE für dessen Beratung zum Thema „Datentreuhandmodelle“.

---

**Ergebnis der Arbeitsgruppe: Mobilität**

---

Welche Rolle können Datentreuhänder spielen, wenn es darum geht, digitale Dienste in der Mobilität zu ermöglichen und dabei raumbezogene Informationen (Geodaten) zu verarbeiten? Dazu erarbeitete eine Arbeitsgruppe im Rahmen des 6. Beratungsausschusses der GDI-DE am 13.11.2024 erste Vorschläge für ein Umsetzungsprojekt.

Als Ausgangspunkt jeglicher weiteren Überlegungen wurde die Klärung des Rollenverständnisses der GDI-DE in diesem Kontext identifiziert. Die GDI-DE ist ein wesentlicher Akteur im Rahmen der Bereitstellung, Vermittlung und Nutzung von Geodaten und treibt die Harmonisierung/Interoperabilität dieser voran. Wenn es zur Etablierung von Datentreuhändern für Geodaten kommen sollte – für Mobilitätszwecke (z.B. Bewegungsdaten) oder auch für andere Themenfelder – ist es angeraten, dass die GDI-DE frühzeitig eine Position besetzt. Dafür muss die GDI-DE für sich klären, ob sie sich in einer (oder mehrerer) dieser Rollen sieht:

- a) Datenprovider (Daten der GDI-DE werden von Datentreuhändern bezogen und im Sinne der Datenbereitsteller für Datennutzende aufbereitet und weitergegeben)
- b) Maßgeblicher Gestalter eines (Geo-)Datenraums bzw. Übernahme von Intermediär-Funktionen
- c) Datennehmer (GDI-DE schließt Datenintermediäre / Datenräumen an und integriert deren Daten in ihr Angebot)

Als Datenprovider oder Datennehmer genügt es im Grunde, einen entsprechenden Connector zu betreiben und sich mit diesem mit anderen sektoralen Datenräumen (wie dem Mobility Data Space) zu verbinden. Auch hier gibt es ausreichend technische, organisatorische und rechtliche Fragen zu klären, aber die Einnahme dieser Rollen führt zu keiner signifikanten Änderung des Aufgabenspektrums. Anders sieht es aus, wenn die GDI-DE selbst Intermediär-Funktionen übernehme bzw. dazu übergeht im Sinne eines Datenraums auch nicht-öffentliche Daten zu vermitteln. Mögliche zusätzliche Aufgaben, denen sich die GDI-DE dann zuwenden könnte, wären u.a.:

- Sicherstellung der Eindeutigkeit von Inhalten („Amtlichkeit“ bestätigen durch GDI-DE)
- Differenzierung des Datenangebots (Open Data, Daten nur für Forschungszwecke, kostenpflichtige Daten); damit einhergehend Einführung eines Rechte-Rollensystems
- Aufbau eines Geo-Datenraums für nicht-öffentliche Daten
- Datenveredelung und Anbieten von Mehrwertdiensten (z.B. bundesweite qualitätsgesicherte Daten)
- Integration der verschiedenen Daten/Dienste der GDien von Bund und Ländern in eine „Standardschnittstelle“ (GIS-Nutzer greifen nur noch auf eine API zu, anstatt auf unzählige einzelne Dienste)

Unabhängig von einem zukünftigen Rollenverständnis wurde in der Arbeitsgruppe jedoch festgestellt, dass die Nutzung der bestehenden Daten und Dienste der GDI-DE weiterhin kostenfrei sein sollten und nicht an einen (kostenpflichtigen) Intermediär übergeben werden sollten. Neben dieser Randbedingung wurde festgehalten, dass sich die GDI-DE weiterhin für die Interoperabilität von Daten stark machen sollte. Dieses Engagement sollte sich auch auf die Interoperabilität mit anderen Sektoren und mit Datenräumen im Allgemeinen beziehen. Dafür wurde es als wichtig erachtet, dass sich die GDI-DE frühzeitig die neuen Standards (z.B. Ontologien) der Datenräume zu eigen macht und die Interoperabilität zu diesen sicherstellt.

Im Ergebnis zielt das, was die Arbeitsgruppe zusammengetragen hat, weniger auf die ursprüngliche Fragestellung der Nutzung von Geodaten für die Mobilität ab, sondern vielmehr auf die Schaffung von Grundlagen. Insofern kann ein mögliches Umsetzungsprojekt, das durch die Arbeitsgruppe empfohlen wird, durchaus zunächst die Erstellung eines Umsetzungskonzeptes sein. Für die Erstellung

---

dieses Konzeptes können beispielsweise Akteure innerhalb und außerhalb der GDI-DE befragt werden, so dass am Ende ein möglichst klares Zielbild entsteht, auf dessen Grundlage dann konkrete weitere (technische oder organisatorische) Umsetzungsprojekte aufsetzen können.

---

### Kleingruppe: KRITIS

---

Welche Rolle können Datenräume im Kontext von kritischen Infrastrukturen spielen? Und welcher konkrete Anwendungsfall könnte innerhalb der GDI-DE kooperativ mit Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft beispielhaft formuliert und als proof of concept (POC) umgesetzt werden?

Die Kleingruppe KRITIS hat Ansätze erarbeitet, die sich auf die Motivation zur Erstellung eines Datentreuhandmodells und Datenraums beziehen. Dazu gehören u.a. die Vorgaben der EU-Richtlinien Critical Entities Resilience - Richtlinie (EU) 2022/2557 (CER-Richtlinie) und High Common Level of Cybersecurity - Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie) inkl. der Empfehlungen des Rates zur Koordination der Reaktion auf Störungen von grenzüberschreitender Bedeutung, aber auch die national notwendige Bereitstellung von fach- und gebietsübergreifenden Daten für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Beispiele wie das Ahr-Hochwasser zeigen, dass das Vorhandensein von harmonisierten (Geo-)Daten den überregionalen Katastrophenschutz unterstützen würde.

Aktuell hat die GDI-DE Kontakt zu Verbandsvertretern der Ver- und Entsorgungsunternehmen (EVU). In den letzten Jahren wurden mit diesen Vertretern Handlungsempfehlungen zur Bereitstellung von Metadaten und Geodaten (ausbaufähiger Ansatz) erstellt. Hintergrund sind dezentral vorhandene Geodaten, bei denen INSPIRE-Relevanz vorliegt, die jedoch gleichzeitig KRITIS-relevant und daher besonders schutzbedürftig sind, so dass die allgemeine Pflicht zur Offenlegung nicht greift.

Für eine umfassendere Bestandsaufnahme kritischer Infrastrukturen sind die Akteure in den unterschiedlichen Szenarien zu erheben (z.B. länderübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX, Landes-/Bündnisverteidigung, sektorübergreifende Übungen auf EU-Ebene). Es müssen aber noch weitere Informationen zusammengetragen werden wie etwa Anforderungen an die Einrichtung eines Datenraums für kritische Infrastrukturen, IT-Sicherheit, gesetzliche (und untergesetzliche) Vorgaben wie das noch offene KRITIS-DachG und das NIS2UmsuCG. Daneben muss herausgearbeitet werden, welche Beiträge die GDI-DE zu leisten vermag (mit vorhandenen bzw. aufzustockenden Ressourcen).

Für einen niedrighschwelligem Ansatz wäre ein räumlich und thematisch begrenzter, aber überregionaler Anwendungsfall sinnvoll.

Daher könnte ein möglicher Anwendungsfall für ein POC anhand des Szenarios „Stromausfall“ in Verbindung mit Geoinformationen/ Datenraum/ Datentreuhandmodell vertieft werden.

---

### Projektskizze: Zugriff auf Eigentumsangaben ermöglichen

---

Anhand des konkreten Anwendungsfalls „Zugriff auf Eigentumsangaben innerhalb eines Datenraums ermöglichen“ soll der Einsatz von Datentreuhandmodellen in der GDI-DE näher betrachtet werden. Übergeordnetes Projektziel ist die Prüfung der Machbarkeit des Zugriffs auf schutzwürdige Daten. Ein Projektergebnis sollte innerhalb von ein bis zwei Jahren vorgelegt werden können.

Bedarfe für diesen Anwendungsfall sind bspw. die Planung von Windkraftanlagen oder ähnliche Planungsprozesse im Kontext der Energiewende wie für die Planung von Photovoltaikanlagen, Trassenplanungen, Speicheranlagen (z. B. Wasserstoffspeicher in Kavernen) und die kommunale Wärmeplanung.

Eigentumsangaben werden im Liegenschaftskataster (Sekundärquelle) geführt, Primärquellen sind das Grundbuch für die Namen der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie das Melderegister für die Anschriften der natürlichen Personen und das Handelsregister für die juristischen Personen.

Es ist zunächst zu klären, welche Akteure welche Rollen in diesem Kontext wahrnehmen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den Rollen des Geodatenbereitstellers (geodatenhaltende Stelle), dem Datentreuhänder, dem Betreiber des Datenraums und den Nutzenden.

Die Fragen lassen sich in zwei Bereiche aufteilen. Zum einen ist die technische Machbarkeit zu prüfen. Wobei sich hier die Vertreter der Wirtschaft einbringen möchten. Zum anderen sind Fragen rund um die Governance zu klären, wie bspw. zum Umgang mit dem Datenschutz und dem berechtigten Interesse, dem Nachweis der digitalen Identität, erforderliche vertragliche Regelungen oder Vereinbarungen sowie der Umgang mit anfallenden Gebühren. Vor dem Hintergrund des übergeordneten Projektziels – Zugriff auf schutzwürdige Daten - wird hier die Klärung der Fragen rund um die Governance grundsätzlich bei der GDI-DE gesehen. Beispielhaft für die Rolle der unterschiedlichen Stakeholder kann eine Zentrale Stelle Liegenschaftskataster der AdV als Datenbereitsteller auftreten. Entscheidend für das Gelingen dieses Projektes ist die Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen.

In dieser Kleingruppe waren Runder Tisch GIS, DDGI, Kst. GDI-DE, GDI-NI, GDI-SL und GDI-HB beteiligt.

In der Diskussion wurde von Landesvertretern (GDI + AdV) darauf hingewiesen, dass sich ein Großteil der o.g. Fragen klären würde, sofern die AdV eine zentrale Stelle Liegenschaftskataster schaffen würde, die bundesweit Eigentumsangaben bereitstellt. Teilweise haben die Länder bereits jetzt definiert, welche Nutzergruppen ein berechtigtes Interesse an Eigentumsangaben aus dem Liegenschaftskataster haben und diese Daten an sie bereitgestellt werden dürfen.